

1. Praktische Prüfung (min. 2½ bis max. 3½ Std.)

Die Kandidatin / der Kandidat löst Aufgaben aus dem normalen Auftragspektrum ihres/ seines aktuellen Arbeitsgebietes in der beruflichen Praxis. Die Aufgabe entspricht den Leistungsanforderungen gemäss Bildungsplan. (vgl. Art. 2.2.1 der Wegleitung IPA vom 22. Oktober 2007 des SBFJ ehemals BBT)

1.1 Planung:

Die praktische Prüfung findet nach individueller Planung der Chefexpertin / dem Chefexperten und der / dem Bildungsverantwortlichen statt. Die Richtlinien werden mittels einer Stichprobe nach kantonalen Vorgaben auf die korrekte Umsetzung überprüft.

1.2 Rahmenbedingungen (Dokument Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA / Dokument Übersicht Prüfungskompetenzen IPA):

Die zu prüfenden sechs Handlungskompetenzen werden durch die vorgesetzte Fachkraft festgelegt und wie folgt zusammengestellt:

- Je zwei Handlungskompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen 1 und 2:
 - Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Krankenpflege (1.1–1.6)
 - Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag (2.1–2.7)
- Je eine Handlungskompetenz aus den Handlungskompetenzbereichen 3 und 5:
 - Unterstützen im Haushalt (3.1–3.4)
 - Mitwirken bei Administration, Logistik, Arbeitsorganisation (5.1–5.4)

Jede Handlungskompetenz wird in der Regel nur einmal in einer konkreten Situation gezeigt und geprüft. Beurteilt werden die Fähigkeiten und Haltungen aus dem Bildungsplan, sowie die betrieblichen Präzisierungen. Einzelne Fähigkeiten und/oder Haltungen können dabei nur ausgelassen werden, wenn sie in der Prüfungssequenz nicht geprüft werden können respektive nicht vorkommen. Die Handlungskompetenzen 4.1 bis 4.3 und 6.1 werden kontinuierlich überprüft, da sie einen Querschnittcharakter aufweisen.

2. Fachgespräch (30 Min.)

2.1 Planung:

Das Fachgespräch findet gemäss erstellter Planung statt.

2.2 Rahmenbedingungen:

Das Fachgespräch findet in einem dafür reservierten ruhigen und störungsfreien Raum im Ausbildungsbetrieb statt. Am Fachgespräch anwesend sind die Kandidatin / der Kandidat und die beiden Expertinnen / Experten 1 und 2. Das Fachgespräch kann auf Wunsch der Kandidatin / des Kandidaten sowohl auf Schweizerdeutsch wie auf Hochdeutsch geführt werden.

2.3 Fachgespräch (Dokument Fachgespräch):

Das Fachgespräch nimmt Themen der beobachteten Handlungskompetenzen aus der praktischen Arbeit der IPA auf. Überprüft wird der dem Ausbildungsniveau entsprechende Handlungskompetenzerwerb. Das Entwickeln eines vertiefenden Gesprächs wird angestrebt.

Die Fragestellungen decken drei der vier für die Prüfung definierten Handlungskompetenzbereiche ab.

Folgende zwei Kriterien sind definiert:

- Reflektionsfragen:
Die Handlungskompetenz/en _____ / _____ wird / werden von der Kandidatin / dem Kandidaten anhand definierter Bewertungskriterien beurteilt.

Die Auswahl der definierten Bewertungskriterien wird durch die Expert/in 1 vorgenommen. Zu den definierten Bewertungskriterien gehören: Normen und Regeln, externe Ressourcen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Haltungen (gemäss Bildungsplan).

- Transferfragen:
Die von der Kandidatin / dem Kandidaten durchgeführte/n Handlung/en in der / den Handlungskompetenz/en _____ / _____ wird / werden von ihr / ihm beschrieben und anschliessend auf eine andere von der Expertin 1 vorgegebene Situation übertragen.
Diese Transferfragen werden aus dem Situationskreis (gemäss Bildungsplan) der entsprechenden Handlungskompetenz abgeleitet.

Diese Kriterien müssen innerhalb des Fachgesprächs bearbeitet und beurteilt werden.

3. Bewertung IPA: der praktischen Arbeit, und des Fachgesprächs

Die Bewertung der gesamten IPA erfolgt anhand eines vorgegebenen Punktesystems. Maximal können 180 / 90 Punkte erreicht werden. Es können nur ganze Punkte vergeben werden.

Der Wert genügend, wird bei 30 Punkten mit 17 Punkten erreicht.

Soll bei einer Handlungskompetenz die Note beeinflusst werden, müssen 5 Punkte abgezogen werden.

3.1 Bewertung IPA:

Handlungen und unterlassene Handlungen, welche zur Gefährdung oder zur Beeinträchtigung der Integrität führen, werden als ungenügend bewertet.

Die praktische Arbeit wird von der vorgesetzten Fachkraft bewertet. Die Expertin / der Experte 1 überprüft die IPA auf formale Korrektheit. Sie überprüft die Bewertung auf Plausibilität. Bestehen Differenzen zwischen der Bewertung der vorgesetzten Fachkraft und der Expertin / dem Experten 1 werden diese gemeinsam bereinigt, kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Chefexpertin / der Chefexperte.

3.2 Bewertung Fachgespräch:

Das Fachgespräch wird von Expertin / Experte 1 geführt, von Expertin / Experte 2 protokolliert und gemeinsam bewertet.

Zusätzliche Beurteilungskriterien sind im Fachgespräch einbezogen:

- fachliche Korrektheit:
 - Das Fachwissen entspricht dem definierten Kompetenzerwerb Stufe AGS EBA
- Fachsprache:
 - Die Fachsprache ist korrekt und wird dem Ausbildungsniveau angemessen benutzt
 - Fachbegriffe sicher, richtig und treffend verwendet
 - Abläufe, Pflegesituationen werden fachlich korrekt verbalisiert
 - keine Laienbegriffe
- Kommunikationsfähigkeit:
 - Impulse werden im Gesprächsverlauf aufgenommen
 - Kandidat spricht flüssend
 - Kandidat kommt selbständig auf die richtigen Antworten
 - ein Gespräch kommt zu Stande

4. Notenschlüssel zur Berechnung der Note praktische Arbeit (IPA)

Die Noten praktische Arbeit und Dokumentation sowie Fachgespräch werden je in ganzen oder halben Noten angegeben und können der Tabelle „Notenschlüssel zur Berechnung IPA Note“ verbindlich entnommen werden. Die Schlussnote IPA ist auf eine Dezimalstelle zu runden.